

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2018	Beratungsunterlage TOP: 9		Bearbeiterin:	Datum: 17.07.2018	
	Drucksache-Nr.: 72 /2018		Frau Bezner		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM:	10:	20:

Bauangelegenheiten zur Kenntnis:

- a.) **Antrag auf Baugenehmigung**
Gartenstraße, Flst. 90/3
Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Carports und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie Teilabbruch einer Garage

Sachverhalt

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Carports und den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie den Teilabbruch einer Garage in der Gartenstraße, Flst. 90/3.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gartenstraße / Irwin-Stein-Weg“ und entspricht diesem in allen Festsetzungen.

- b.) **Antrag auf Baugenehmigung**
Bühlstraße, Flst. 376/10
Anbau an ein Wohnhaus auf der Nord- und Südseite

Sachverhalt

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Anbau an ein Wohnhaus auf der Nord- und Südseite in der Bühlstraße, Flst. 376/10.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bühl - 1. Änderung“ und entspricht in allen Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

- c.) **Antrag auf Errichtung**
Gartenstraße, Flst. 318
Errichtung von Mobilfunkanlagen

Sachverhalt

Es wird die Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Gartenstraße, Flst. 318, beantragt. Das Vorhaben liegt in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Mobilfunkanlage ist ein nichtstörender Gewerbebetrieb, der im allgemeinen Wohngebiet nur durch eine einvernehmenspflichtige Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB zulässig ist. Die Gemeinde Freudental hat bereits im Vorgriff die erforderliche Ausnahme in Aussicht gestellt, da sie eine zeitnahe Realisierung des Vorhabens befürwortet.